

## Die Bedeutung des 9. Plenums und des Politbürobeschlusses vom 12. Juli 1960 für die Tätigkeit der Justizorgane

Von Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz

Das Ergebnis der Beratungen des 9. Plenums des Zentralkomitees der SED, das vom 20. bis 23. Juli 1960 tagte, ist in zwei bedeutsamen Dokumenten zusammengefaßt: in der EntschlieÙung zu den Ergebnissen der Bukarester Beratungen der kommunistischen und Arbeiterparteien<sup>1</sup> und in dem Beschluß zu den Aufgaben des Maschinenbaus und der Metallurgie bei der Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe der DDR<sup>2</sup>.

Eng verbunden mit den Beschlüssen des 9. Plenums ist der Politbeschluß über die Qualifizierung der Arbeit des Staatsapparates vom 12. Juli 1960, dem der Ministerrat am 14. Juli zugestimmt hat<sup>3</sup>. Die 9. Tagung des Zentralkomitees fand auch diesmal unter breiter Teilnahme von Gästen, Wissenschaftlern von Hochschulen und aus Instituten, Arbeitern, Technikern und Ingenieuren aus sozialistischen Betrieben, Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionären statt.

Auch auf diesem Plenum des Zentralkomitees wurden Fragen der Justiz, der Rechtsprechung und auch Fragen des Rechts nicht behandelt. Es ist aber bereits überflüssig geworden, darauf hinzuweisen, daß das Plenum trotzdem durch die Mitarbeiter der Justizorgane in seinem ganzen Umfang studiert werden muß. Das 9. Plenum gibt die Grundlage für die Methode und den Inhalt der Schwerpunkte auch ihrer Arbeit. Der Beschluß des Ministerrats vom 18. August<sup>4</sup> legt fest, daß die Leiter der zentralen wie örtlichen Organe verpflichtet sind, alle zur Verwirklichung der Beschlüsse der 9. Tagung des Zentralkomitees erforderlichen Maßnahmen festzulegen und ihre Durchführung zu organisieren. Sie haben für eine solche Auswertung der Beratung, der EntschlieÙung und des Beschlusses Sorge zu tragen, daß alle Mitarbeiter die von Partei und Regierung erarbeiteten Grundfragen beherrschen und sich in ihrer praktischen Arbeit von ihnen leiten lassen. Gleichzeitig ist mit der Festlegung der Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses des 9. Plenums die weitere Qualifizierung der Organe des Staatsapparates auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros vom 12. Juli zu sichern.

Das 9. Plenum und der Politbürobeschluß vom 12. Juli haben in noch größerem Maße, als es bisher der Fall war, klargemacht, daß das entscheidende Kettenglied zur Lösung sämtlicher gegenwärtiger Aufgaben, wie Genosse Walter Ulbricht auf der 5. Leipziger Bezirksdelegiertenkonferenz der SED sagte, die Erreichung einer höheren Qualität der Arbeit ist. Das aber hat zur Voraussetzung, daß jeder Mitarbeiter wirklich die Grundfragen der Politik von Partei und Regierung beherrscht.

<sup>1</sup> ND vom <24. Juli 1960.

<sup>2</sup> ND vom 12. August 1960.

<sup>3</sup> vgl. Kommuniqué über die Sitzung des Ministerrats vom 14. Juli im ND vom 15. Juli 1960; vgl. auch Pilz, Für eine weitere Qualifizierung der Arbeit der Organe des Staatsapparates, NJ 1960 S. 523.

<sup>4</sup> vgl. Kommuniqué über diese Sitzung im ND vom 19. August 1960, S. 3.

Im Ergebnis des Studiums der Dokumente des 9. Plenums haben die Justizfunktionäre richtig erkannt, daß die schwersten Fehler in der Rechtsprechung auf der ungenügenden Beherrschung der Grundfragen beruhen. Diese Grundfragen sind enthalten in der Deklaration der Kommunistischen und Arbeiterparteien und im Friedensmanifest vom November 1957. Ihr Verständnis wurzelt in der Gewißheit des Sieges des Sozialismus und der Erkenntnis, daß der Kampf um die Erhaltung des Friedens die gegenwärtige Hauptaufgabe darstellt; in der Erkenntnis des Charakters unserer Epoche<sup>^</sup> der Möglichkeit der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und der Verhütung von Kriegen; in der ständig wachsenden Kraft des Friedenslagers; in der Notwendigkeit der ständigen Wachsamkeit der Völker gegenüber der Gefahr eines Krieges; in der Existenz der verschiedenen Formen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die Politik der SED und der Regierung der DDR besteht in der Anwendung dieser Lehren auf die Deutschlandfrage. Daher bedeutet die Klarheit über diese Fragen zugleich das Begreifen des Deutschlandplans.

Die gegenwärtigen Grundfragen sind ferner niedergelegt in den EntschlieÙungen des V. Parteitages, der die ökonomische Hauptaufgabe stellte, die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Lösung zeigte und die Erfüllung des Siebenjahrplans und unserer Volkswirtschaftspläne, die sozialistische Umgestaltung unserer Landwirtschaft, die Sicherung des Marktaufkommens und die sozialistische Rekonstruktion unserer Betriebe begründet.

Der Politbürobeschluß vom 12. Juli steht in enger Verbindung mit dem 9. Plenum. Er bildet ein wichtiges Kettenglied innerhalb der grundlegenden Maßnahmen und Beschlüsse der SED der letzten Zeit: der Tagung des Zentralkomitees mit den 1. Sekretären der Kreis- und Bezirksleitungen, den 5. Delegiertenkonferenzen der Bezirke und dem 9. Plenum. Er steht aber auch im engen Zusammenhang mit der EntschlieÙung des V. Parteitags, dem Siebenjahrplan und dem Deutschlandplan.

Wir können bisher feststellen, daß das Studium und die Auswertung der EntschlieÙung und des Beschlusses des 9. Plenums und des Politbürobeschlusses vom 12. Juli in den Justizorganen eine Bewegung entfacht hat, die die Arbeit der Parteiaktivtagungen des vergangenen Jahres aufnimmt und weiterführt.

Der bedeutsame Inhalt des vom Politbüro und Ministerrat gefaßten Beschlusses ist kurz dahin zu charakterisieren:

1. Er legt entsprechend den marxistisch-leninistischen Erkenntnissen das Verhältnis der revolutionären Partei der Arbeiterklasse zum Staatsapparat in der Periode des vollentfalteten Sozialismus fest.